Landkreis Wolfenbüttel

Die Landrätin

Sitzungsvorlage

Geschäftszeichen	Datum	Vorlage-Nr.
IV/40-Ma	04.04.2017	XVIII-0107/2017

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	10.05.2017	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	29.05.2017	Entscheidung

Betreff

Sportförderung.
Gewährung eines Zuschusses an den TSV Semmenstedt zur Sanierung des Sportheimes

Beschlussvorschlag:
Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2017 wird dem TSV Semmenstedt zur Sanierung des Sportheimes ein Zuschuss in Höhe von 13.548,00 € gewährt.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	☒ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
	13.548,00	4210000000.4318002	
Mittel stehen	☒ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:		
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	☐ unterstützt ☒ behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	☒ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	☐ unterstützt ☐ behindert

Begründung:

Der TSV Semmenstedt beantragte mit Schreiben vom 23.02.2016 die Bezuschussung zur Sanierung des Sportheimes.

Das Sportheim des TSV Semmenstedt wurde bereits 1968 gebaut und es wurden bisher nur kleine Reparaturarbeiten durchgeführt. Daher entsprechen die Sanitäranlagen, das Dach und die Außenfassade nicht mehr dem neuesten Stand. Das gesamte Gebäude ist nicht wärmegedämmt. Durch die Sanierung wird eine deutlich bessere Energieeffizienz für den Verein erreicht und die Heizkosten werden gesenkt. Außerdem wird durch die geplante Maßnahme der funktionstüchtige Zustand des Gebäudes wieder hergestellt und der Gebäudewert bleibt erhalten.

Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde dem TSV Semmenstedt mit Wirkung zum Zeitpunkt der Antragstellung am 01.03.2016 gewährt.

Dem Antrag auf Bezuschussung lagen Angebote der Firmen „Dachdeckermeister Dirk Wiegel“, „HEIWA GmbH“ und dem Fliesenlegerfachgeschäft „Hans-Joachim Spörer“ bei, die für die Sanierung des Sportheimes Kosten in Höhe von insgesamt 67.741,18 € ausweisen.

Die geplante Sanierungsmaßnahme sowie die dafür veranschlagten Kosten sind aus fachtechnischer Sicht angemessen.

Die Finanzierung stellt sich nach dem Beschlussvorschlag wie folgt dar:

▪ Zuschuss Assefonds	54.193,18 €
▪ Zuschuss des Landkreises Wolfenbüttel	13.548,00 €
Insgesamt:	67.741,18 €

Nach Ziffer II der Richtlinien für Zuwendungen zur Förderung des Sports im Landkreis Wolfenbüttel beträgt der Zuschuss für bauliche Sanierungsmaßnahmen max. 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. In den vergangenen Jahren sind für solche Maßnahmen generell 20 % gewährt worden. Im vorliegenden Fall ergibt sich somit ein Kreiszuschuss in Höhe von 13.548,00 €. Die Mittel wurden für das Haushaltsjahr 2017 bei dem Produktkonto 4210000000.4318002 eingeplant und können -vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2017- zur Verfügung gestellt werden.

Ich bitte, wie beantragt zu entscheiden.

Christiana Steinbrügge